4. Digitalministerkonferenz
24. November 2025 in Berlin

TOP 3.1
Beschluss
Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen

---

Deutschlands Weg zur digitalen Autonomie im europäischen Rahmen: Stärkung von Infrastruktur, Hardware, Software und Datensouveränität

Digitale Souveränität bezeichnet die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Die Digitalministerkonferenz betont, dass die digitale Souveränität eine grundlegende Voraussetzung für die technologische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Deutschlands und Europas ist.

1. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung zu raschem und konsequentem Handeln auf, um die digitale Souveränität Deutschlands im europäischen Rahmen durch regulatorische und industriepolitische Maßnahmen wirksam und nachhaltig zu stärken.

2. Die Digitalministerkonferenz bittet den Bund, ein zentrales Cloud-Hosting-Angebot im Rahmen des D-Stack bereitzustellen, welches von allen föderalen Ebenen rechtssicher genutzt werden kann. In diesem Rahmen sollen eine einheitliche Datenklassifizierung umgesetzt sowie offene Standards und Schnittstellen und die Verwaltungsnetze noch stärker berücksichtigt werden. Zudem soll ein souveräner Cloudstandard, mit dem Ziel eine flächendeckende Etablierung zu

erreichen, umgesetzt werden, der Interoperabilität gewährleistet, die digitale Souveränität stärkt und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermeidet.

3. In Bezug auf den Technologieeinsatz in der öffentlichen Verwaltung sollen die vergaberechtlichen Vorgaben den Aspekt der digitalen Souveränität noch stärker berücksichtigen. Hierzu fordert die Digitalministerkonferenz die Bundesregierung auf, die geplante Neufassung des §128 GWB, dessen Absatz 2 um Belange der digitalen Souveränität ergänzt werden soll, durch die frühzeitige Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zu einer stringenten Umsetzung und Anwendung durch die Vergabestellen zu flankieren und abzusichern.

4. Um einseitige Abhängigkeiten durch Lock-in-Effekte auf den Plattformmärkten zu reduzieren und europäische Alternativangebote zu stärken, bittet die Digitalministerkonferenz die Bundesregierung weiterhin, sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Umsetzung des Digitalen-Märkte-Gesetzes einzusetzen

5. Zur Stärkung der Datensouveränität unterstützt die Digitalministerkonferenz außerdem die europäische Datenstrategie zur Schaffung sektorspezifischer und branchenübergreifender Datenräume und regt gegenüber Bund und Ländern an, fachbezogene Datenräume und Plattformen für einen sicheren, souveränen und interoperablen Datenaustausch weiter auszubauen. Sie regt außerdem an, dass Bund und Länder verstärkt die Aspekte der Data Governance in ihrer Arbeit berücksichtigen.

6. Die Digitalministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass der Bund seine Überlegungen aus der vergangenen Legislaturperiode wieder aufgenommen und den Anstoß für die Erarbeitung einer nationalen Rechenzentrumsstrategie gegeben hat. Zusätzlich sollte eine nationale Strategie zur Stimulierung der

Digitalwirtschaft erarbeitet werden. Die Digitalministerkonferenz bestärkt den Bund darin, dass sich eines der Handlungsfelder zwingend auch mit dem Thema der souveränen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Cloud, Plattformen für KI und Edge, Dateninfrastruktur und den Netzen, sowie der Position des Staates als Ankerkunden auseinandersetzen muss. Hierbei ist die Umsetzung eines souveränen Cloudstandards, mit dem Ziel eine flächendeckende Etablierung zu erreichen, als zentrales Element zu berücksichtigen.

7. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung außerdem dazu auf, durch regulatorische Rahmenbedingungen und ihre stringente Anwendung darauf hinzuwirken, die strategische Abhängigkeit von einzelnen außereuropäischen Anbietern zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industrien zu verbessern. Dazu sollten bei Erfüllung der Anforderungen grundsätzlich offene gegenüber proprietären Lösungen bevorzugt und eine Diversifizierung von Anbietern zur Risikominimierung forciert werden (z.B. Open-RAN bei den Mobilfunknetzen). Bei allen Regulierungsentscheidungen muss der Aspekt der Versorgungssicherheit ein leitender Maßstab sein. Gleichzeitig darf es nicht zu einer Regelungsunwucht und übermäßiger Bürokratie kommen, die europäischen Anbieter im weltweiten Wettbewerb benachteiligen.